

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE

Dr. Claus Mückschel

vom Regierungspräsidium Kassel

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Büro für Landschaftsökologie
Auf der Lützelbach 17, D-35781 Weilburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und –entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Auf der Lützelbach 17
35781 Weilburg
☎ 06471 / 50 39 312
Fax: / 42 96 32
Email: info@landschaftsoekologie.com
www.landschaftsoekologie.com

Weilburg, den 3. Februar 2020

Stellungnahme/ Nachtrag zur

Artenschutzrechtlichen Vorprüfung gemäß §§ 44 f BNatSchG (ASP 1) im Zusammenhang mit der Änderung des **B-Plans Nr. 17.1 „Heisterschoß Ostteil“** der Stadt Hennef, Untersuchungen im Zeitraum von März – Juli 2019, Stand: 4. Juli 2019;
Aktualisiert: 21. November 2019

Die in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung angeführten CEF-Maßnahmen für die Vogelart Bluthänfling sind für den Fall vorgesehen, dass die angeführte Heckenstruktur im Rahmen von Planungen entfernt wird. Wenn die Heckenstruktur komplett erhalten werden kann, werden keine Fortpflanzungsstätten für den Bluthänfling vernichtet. Bei einem Erhalt der Heckenstruktur werden daher keine Verbotstatbestände gemäß § 44 f BNatSchG ausgelöst.

gez.
Dr. Claus Mückschel